

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 08.07.2011

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Glanzer, Johannes

SPÖ

GV SPÖ

Graßbecker, Karl

SPÖ

Fraktionsobmann SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

GR SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Radaelli, Kurt

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

GR-Ersatz

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Zegermacher, Mag., Johann

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Fraktionsobmann ÖVP

Schmeißl, Hubert

ÖVP

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Perner, Ulrich

ÖVP

Stöcher, Gertrud

ÖVP

Protokollführer

Aigner, August

Schoengruber, Evelyn

Abwesende:

GR SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

GR ÖVP

Duller, Marianne

ÖVP

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.06.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.04.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 a Oö. GemO. 1990 - Beschluss
2. Neubau Kanal BA 10 (Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung) - Baumeisterarbeiten Schmutzwasserkanal - Auftragsvergabe
3. Neubau Kanal BA 10 (Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung) - Darlehensaufnahme - Vergabebeschluss
4. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.06.2011 - Kenntnisnahme
6. Allfälliges

1. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 a Oö. GemO. 1990 - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurden mit Schreiben vom 08. März 2011 diverse Neuerungen im Dienstrecht für Gemeindebedienstete bekannt gegeben. Unter anderem ist nunmehr klar geregelt, dass die Dienstnehmervertreter(innen) des Personalbeirates, die auf Vorschlag der Personalvertretung vom Gemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt werden, **Mitglieder der Personalvertretung** sein müssen (§ 14 Abs. 6 Oö. GDG 2002, § 13 Abs. 6 Oö. GBG 2001).

In der am 15. Oktober 2009 vom Gemeinderat beschlossenen Zusammensetzung des Personalbeirates sind die am 6. Mai 2010 gewählten Personalvertreter Helmut Steindl und Juliane Rappold (Stellvertreterin) nicht vertreten, sodass nun folgende geänderte Personalvertretung gemäß § 33 a Oö. GemO. 1990 vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Bisherige Zusammensetzung des Personalbeirates:

<u>Dienstgebervvertreter:</u>	Bgm. Gabriele Dittersdorfer (Vorsitzende)	SPÖ
	Kurt Pawluk	SPÖ
	DI Josef Stummer	ÖVP
	Roman Perner	FPÖ

Dienstnehmervertreter: August Aigner
Gerhard Eder
Ulrike Galsterer

Ersatzmitglieder:

Dienstgebervertreter: Gerlinde Grill SPÖ
Vizebgm. Johannes Glanzer SPÖ
Marianne Duller ÖVP
Bernhard Perner FPÖ

Dienstnehmervertreter: Martin Tongitsch
Helmut Steindl
Bettina Gösweiner

Auf Grundlage der Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung und aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der Personalvertretung bzw. auf Grund des Karenzurlaubes von Frau Bettina Gösweiner wäre nun folgende neue Zusammensetzung des Personalbeirates zu beschließen:

Dienstgebervertreter: Bgm. Gabriele Dittersdorfer (Vorsitzende) SPÖ
Kurt Pawluk SPÖ
DI Josef Stummer ÖVP
Roman Perner FPÖ

Dienstnehmervertreter: Helmut Steindl
Juliane Rappold
August Aigner

Ersatzmitglieder:

Dienstgebervertreter: Gerlinde Grill SPÖ
Vizebgm. Johannes Glanzer SPÖ
Marianne Duller ÖVP
Bernhard Perner FPÖ

Dienstnehmervertreter: Martin Tongitsch
Gerhard Neudeck
Ulrike Galsterer

Bgm. Dittersdorfer:

Der vorliegende Wahlvorschlag wurde von Herrn Helmut Steindl (Personalvertreter) eingebracht. Alle Sparten sind darin vertreten – Verwaltung, Bauhof und Kindergarten. Nicht vertreten sind das Reinigungspersonal oder die Schulküche. Die Bürgermeisterin bringt zum Ausdruck, dass es mit der Personalvertretung immer eine gute Zusammenarbeit gab und der Entscheidung kein Misstrauen entgegengebracht werden sollte.

Vom Gemeinderat sollen nun die Dienstnehmervertreter bestellt werden.

Vizebgm. Glanzer:

Da der Vorschlag der Personalvertretung vorliegt, stellt Vizebgm. Glanzer den Antrag, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen. Er sieht keinen Anlass, gegen den Willen der Dienstnehmer zu stimmen.

GR Zegermacher:

Hat das Schreiben vom Land Oö mehrfach gelesen in dem es heißt, dass die Dienstnehmervertreter Personalvertreter sein müssen. Da nur 2 Personen Personalvertreter sind, sollte man in Zukunft darauf achten, 3 Personalvertreter zu bestimmen.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer fügt hinzu, dass die Zahl der Personalvertreter bei der nächsten Wahl von 2 auf 3 Personen aufgestockt werden wird, so wie es im Gesetz steht.

GV Stummer:

Teilt dem GR mit, dass sich die ÖVP-Fraktion dem Antrag grundsätzlich anschließt. GV Stummer stellt jedoch den Zusatzantrag, dass bei Personalangelegenheiten die den Kindergarten bzw. den Hort betreffen Ulrike Galsterer anstelle von Juliane Rappold im Personalbeirat vertreten ist. Es handelt sich seiner Meinung nach um einen fairen Zusatzantrag, daher lädt er alle anderen Fraktionen ein, diesem Zusatzantrag nach Abstimmung über den Hauptantrag zuzustimmen.

Bgm. Dittersdorfer:

Es ist sicherlich ein guter Vorschlag, Ulrike Galsterer bei Kindergartenangelegenheiten beizuziehen, jedoch geht Bgm. Dittersdorfer davon aus, dass die Dienstnehmervvertretung bei Entscheidungen wer wo teilnimmt untereinander ausmachen wird.

Ob ein Zusatzantrag bei einem Wahlvorschlag rechtlich gültig ist, findet sie jedoch fraglich.

GR Zegermacher:

Fände es geschickt, wenn der Kindergarten (als größte Gruppe) im Personalbeirat vertreten wäre.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass der Kindergarten vertreten ist, jedoch im Ersatz.

GR Zegermacher:

Es sollte festgelegt sein, dass Frau Ulrike Galsterer bei Kindergartenangelegenheiten beigezogen wird. GV Stummer möchte dies lediglich sicherstellen.

Bgm. Dittersdorfer:

Geht hundertprozentig davon aus, dass sich die Dienstnehmer untereinander darauf einigen, dass Frau Galsterer bei Kindergartenangelegenheiten den Platz mit jemand anderem tauscht.

Der gestellte Zusatzantrag kann laut Bgm. Dittersdorfer nicht halten. Man kann nicht festlegen, dass Frau Rappold ihren Sitz hergeben muss, wenn Frau Galsterer beigezogen wird.

Es ist das Recht von Herrn Steindl einen Personalvorschlag einzubringen. Bgm. Dittersdorfer hat mit ihm gesprochen und er sieht keinen Grund diesen Vorschlag zurückzuziehen. Sie kann sich zudem nicht vorstellen, dass eine politische Partei auf die Entscheidung der Dienstnehmer Einfluss nehmen darf. Die SPÖ steht geschlossen hinter der Entscheidung des Personals. Alle Mitarbeiter haben untereinander ein gutes Arbeitsklima und es ist bei Einstellungen noch nie dazu gekommen, dass jemand nicht mitreden hätte dürfen. Wenn heute im GR kein einstimmiger Beschluss erzielt werden kann, muss sich das Land Oö mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen (lt. Herrn Schedlberger, BH Kirchdorf/Krems). Da es scheinbar noch nie passiert ist, dass sich politische Vertreter gegen die Entscheidung des Personals gestellt haben.

Beschluss:

Durch Handhebung wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 a Oö. GemO. 1990 vom GR einstimmig beschlossen.

Anschließend wendet sich Bgm. Dittersdorfer an AL Aigner, ob Zusatzanträge bei Wahlvorschlägen möglich sind.

AL Aigner:

In der Gemeindeordnung steht, dass nach positiver Beschlussfassung sehr wohl auch über Zusatzanträge abgestimmt werden kann.

GR Pawluk:

Findet diesen Zusatzantrag von der Rechtsstaatlichkeit her bedenklich. Einerseits wird Demokratie ausgeübt und andererseits würde der GR bestimmen, dass der- oder diejenige bei gewissen Entscheidungen nicht dabei sein darf.

Bgm. Dittersdorfer:

Vergleicht dieses Problem mit einem Ausschuss. Dort werden bei gewissen Themen evt. auch Ersatzmitglieder gebeten im Ausschuss dabei zu sein, wenn sie mehr zum Thema beitragen können und sich besser damit auskennen. Die Fraktionen entscheiden intern, wer an der Sitzung teilnimmt. Frau Rappold ist die Personalverrechnerin. Man kann ihr doch nicht durch einen Zusatz das Recht absprechen, bei einer Sitzung des Personalbeirates dabei zu sein.

GR Grill:

Ist der Meinung man darf die Angelegenheit nicht namhaft machen. Bei Kindergartenangelegenheiten sollte Frau Galsterer eingeladen werden. Aber wer sich dann zurückzieht und seinen Platz für sie freigibt, sollten sich die Dienstnehmer untereinander selbst ausmachen. Man sollte nicht Frau Rappold als diejenige nennen, die zurücktreten soll.

GR Ballenstorfer:

Äußert den Vorschlag eine Empfehlung abzugeben statt einen Zusatzantrag zu beschließen um klarzustellen, was sich der GR wünscht. Nämlich, dass bei Kindergartenangelegenheiten Frau Galsterer an einer Personalbeiratssitzung teilnimmt.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer findet eine Empfehlung ebenfalls akzeptabel. Man könnte den Zusatzantrag in der nächsten Sitzung behandeln und sich bis dahin über die rechtlichen Möglichkeiten erkundigen. Es sollte kein Dienstnehmer diskriminiert werden.

GV Stummer:

Hat mit Dr. Christian Dörfel gesprochen. Er hat ihm versichert, dass der Zusatzantrag rechtlich gültig ist, da 2 Personen Personalvertreter sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer möchte diese Aussage allerdings gerne überprüfen. Da keine Aufnahme bevorsteht, steht ihrer Ansicht nach einer Entscheidung in der Herbstsitzung nichts im Wege.

GV Stummer:

GV Stummer besteht darauf in der heutigen Sitzung darüber abstimmen zu lassen.

Es liegt demnach ein Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion vor, Frau Ulrike Galsterer statt Frau Juliane Rappold zu Personalbeiratssitzungen einzuladen, wenn es um Personalangelegenheiten des Kindergartens geht.

Bgm. Dittersdorfer kann diesem Antrag nicht zustimmen, da es sich für sie eindeutig um Diskriminierung handelt.

Abstimmung Zusatzbeschluss:

Die ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion stimmen einstimmig für den gestellten Zusatzantrag.

Die SPÖ-Fraktion enthält sich ihrer Stimmen und wird die Angelegenheit noch rechtlich überprüfen lassen.

2. Neubau Kanal BA 10 (Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung) - Baumeisterarbeiten Schmutzwasserkanal - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Errichtung der Ortskanalisation BA 10 (Villa Sonnwend und Siedlung Pawluk) wurde von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems mit Bescheiden vom 20. Dezember 2010 und 31. März 2011 wasserrechtlich bewilligt.

Nach Vorlage dieser Bewilligungen erfolgte durch das ZT-Büro DI Rakusch die Ausschreibung der Baumeister- und Erdarbeiten. 8 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, wobei alle 8 Firmen entsprechende Angebote eingereicht haben. Die Angebotsöffnung fand am Montag, 26. Juni 2011 statt.

Die Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis (alle Beträge exkl. USt):

1.	Fa. Alpine Bau GmbH	€ 159.692,02
2.	Fa. Strabag	€ 173.296,56
3.	Fa. Niederndorfer	€ 173.711,32
4.	Fa. Gebrüder Haider	€ 178.222,92
5.	Fa. Held & Francke	€ 180.788,96
6.	Fa. Swietelsky	€ 188.807,95
7.	Fa. TEERAG – ASDAG	€ 217.572,49
8.	Fa. Koller Bau	€ 246.776,57

Nach einer Vorprüfung wird vom ZT-Büro DI Rakusch vorbehaltlich einer vertieften Angebotsprüfung durch DI Rakusch und der Prüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung die Vergabe der Baumeister- und Erdarbeiten an die Firma ALPINE Bau GmbH, Zweigstelle Amstetten als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 159.692,02 exkl. USt. vorgeschlagen.

Bgm. Dittersdorfer:

Den Betrag von € 87.000,- Differenz vom Billigsten zum Teuersten findet Bgm. Dittersdorfer erstaunlich und kaum nachvollziehbar.

GV Graßecker:

Findet es erfreulich, dass der Bau nun starten kann und stellt den Antrag die Baumeisterarbeiten Schmutzwasserkanal Neubau Kanal BA 10 Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung an die Fa. ALPINE Bau GmbH zu einem Preis von € 159.692,02 zu vergeben.

GV Menneweger:

Ist der Ansicht, dass bereits alles Wesentliche gesagt wurde und schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der GR beschließt durch Handhebung einstimmig, die Baumeisterarbeiten Schmutzwasserkanal Neubau Kanal BA 10 Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung an die Fa. ALPINE Bau GmbH zu einem Preis von € 159.692,02 zu vergeben.

3. Neubau Kanal BA 10 (Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung) - Darlehensaufnahme - Vergabebeschluss

Sachverhalt:

Für die Finanzierung des Projektes „Neubau Ortskanalisation BA 10 – Villa Sonnwend und Pawluk-Siedlung“ ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 250.000,-- notwendig. Die Laufzeit beträgt 33 Jahre. Die Tilgung ist in Halbjahresraten - beginnend mit November 2012 (nach Fertigstellung des Projektes) vorgesehen.

Am 26. Juni 2011 folgte die Ausschreibung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden: Sparkasse Kremstal-Pyhrn, Raiffeisenbank Windischgarsten und die Volkskreditbank Kirchdorf an der Krems.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05. Juli 2011 vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Die VKB hat kein Angebot abgegeben.

Sparkasse Windischgarsten

Darlehen für die Laufzeit von 33 Jahren

Variante 1:

derzeit 2,17 % Sollzinsen

3-Monats-Euribor

Aufschlag 0,74

Basis 1,43 %

Variante 2:

derzeit 2,45 % Sollzinsen

6-Monats-Euribor

Aufschlag 0,74

Basis 1,71 %

Halbjährliche Tilgungsraten im Mai und September, ab der Fertigstellung des Projektes ca. 2012. Keine Bankgebühren und Spesen, Sondertilgungen sind möglich.

RAIKA Windischgarsten

Darlehen für die Laufzeit von 33 Jahren

Variante 1:

derzeit 2,03 % Sollzinsen

3-Monats-Euribor

Aufschlag 0,6

Basis 1,43 %

Variante 2:

derzeit 2,31 % Sollzinsen

3-Monats-Euribor

Aufschlag 0,6

Basis 1,71 %

Keine Bearbeitungsgebühren, halbjährliche Ratenzahlung.

Die Empfehlung des GV lautet, das Darlehen von € 250.000,- (Laufzeit 33 Jahre) für den Neubau Kanal BA 10 (Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung) mit einem 6-Monats-Euribor und 2,31 % Sollzinsen bei der RAIKA Windischgarsten aufzunehmen.

Bgm. Dittersdorfer:

Im GV wurde bereits über die Frage ob der 3-Monats- oder 6-Monats-Euribor besser sei diskutiert. GV Stummer, als Finanzausschussobmann, hat sich mit den Darlehen beschäftigt und einen 6-Monats-Euribor empfohlen. Aufgrund der langen Laufzeit von 33 Jahren wäre ein 6-Monats-Euribor günstiger.

GV Stummer:

Dankt für die Erläuterung des Tagesordnungspunktes. Es ist immer eine schwierige Entscheidung wenn langfristige Darlehen zu vergeben sind. GV Stummer hat sich die Entscheidungen der letzten Jahre noch einmal angesehen. Noch vor 3 Jahren war der 3-Monats-Euribor höher als der 6-Monats-Euribor. Die Entwicklung in den nächsten Jahren kann nur schwer kalkuliert werden. GV Stummer ist der Meinung, dass der 6-Monats-Euribor die stabilere Variante ist. Es handelt sich um jene Variante, die das Land Oö für Darlehen in dieser Höhe und mit dieser Laufzeit empfiehlt. GV Stummer stellt den Antrag, das vorliegende Darlehen an die RAIKA Windischgarsten zu vergeben.

Vizebgm. Glanzer:

Kann sich dem Antrag nur anschließen, da man in der GV-Sitzung bereits ausführlich über das Thema gesprochen hat. Der 6-Monats-Euribor ist die günstigste Variante. Zwei Banken haben angeboten und es ist sehr erfreulich, dass ein heimisches Institut den Zuschlag erhält.

Beschluss:

Vom GR wird einstimmig der Beschluss gefasst, das Darlehen von € 250.000,- (Laufzeit 33 Jahre) für den Neubau Kanal BA 10 (Villa Sonnwend u. Pawluk-Siedlung) mit einem 6-Monats-Euribor und 2,31 % Sollzinsen bei der RAIKA Windischgarsten aufzunehmen.

4. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 17. Dezember 2010 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

Gemeinde Roßleithen - Dienst-

postenplan

Stand

01.12.2010

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B-Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/13	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/4	100	
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/4	100	
1,00	GD 18.5	VB.I/d	Rappold Juliane	Sachbearb.	VB	GD 18/6	100	
1,00	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB			dzt. Karenzurlaub
	GD 20.3	VB.I/d	Schöngrubner Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/1	100	Karenzvertretung
0,50	GD 21.7	VB.I/d	Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/1	50	
<u>Kindergarten:</u>								
3,74		VB.II I2b1	Galsterer Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/I2b1/15	92,5	
			Gösweiner Bettina	Kinderg.	VB			dzt. Karenzurlaub
			Antensteiner Michaela	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/1	98,958	Karenzvertretung
			Antensteiner Simone	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/4	84,375	

			Brandstetter	Julia	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/1	98,33	
0,57		VB.II.12b1	Berger	Ingrid	Hortpädagogin	VB	VBIL/12b1/1	56,875	
1,3		VB.II.12b1	Alber	Gisela	Stützkinderg.	VB	VBIL/12b1/2	77,5	
			Pachernegg	Annegret	Stützkinderg.	VB	VBIL/12b1/1	52,5	befristet auf das KiGa-Jahr 2010/2011
2,31	GD 22.3	VB e	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB ed/18	78,125	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/6	56,125	
			Pöchacker	Yvonne	KG-Helferin	VB	GD 22/1	46,875	
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50	

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 2/21	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/5	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/3	100	
2,588	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/20	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/18	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/2	50	

Schülerauspeisung:

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Trinkl	Brigitta	Schulköchin	VB			Zeitablauf Dienstverhältnis 19.11.2010
0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/2	62,5	Krankenstandsvertretung

Es sind nunmehr aus folgenden Gründen diverse Änderungen erforderlich:

1. Kindergarten:

- **Alber Gisela:**

Das Beschäftigungsausmaß wurde mit 0,775 Personaleinheiten (PE) festgesetzt. In der vom Land OÖ. übermittelten Stellungnahme zum vorgelegten Dienstpostenplan scheint ein Beschäftigungsausmaß von 0,75 PE auf. Da diesbezüglich kein Kommentar angeführt ist, ist anzunehmen, dass es sich um einen Übertragungsfehler des Landes OÖ. handelt. Die für Frau Alber geltende PE wird mit 0,775 PE festgesetzt. (Gültigkeit ab 01.09.2010)

- **Pachernegg Annegret:**

Frau Pachernegg ist seit September 2010 als Stützkraft beschäftigt und als Kindergartenpädagogin (I L/1 2b 1) eingestuft. Da Frau Pachernegg ihre Ausbildung als Kindergartenpädagogin in Deutschland absolviert hat, wurde vom Land OÖ. festgestellt, dass die in Deutschland absolvierte Ausbildung in Oberösterreich nicht anerkannt wird und daher lediglich eine Einstufung als Kindergartenhelferin (GD 22.3) erfolgen sollte.

Frau Pachernegg hat daraufhin bei der Stmk. Landesregierung eine Ausbildungsanerkennung für Kindergarten- und Hortpädagoginnen eingeholt, die gem. Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz auch in allen anderen Bundesländern anzuerkennen ist (Stmk. Landesregierung deshalb, weil Frau Pachernegg ursprünglich einen Kurs betreffend Anerkennung ihrer Ausbildung in Österreich machen wollte. Dieser Kurs wurde jedoch vorerst nur in der Steiermark angeboten. Im Rahmen der Anmeldung für diesen Kurs hat sich jedoch herausgestellt, dass es die Möglichkeit der bescheidmäßigen Anerkennung gibt).

Den von Frau Pachernegg vorgelegten Anerkennungsbescheid der Stmk. Landesregierung wurde am 26.05.2011 dem Land OÖ. vorgelegt. Eine diesbezügliche Stellungnahme des Landes OÖ. liegt noch nicht vor. Nach tel. Nachfrage beim Land OÖ. wurde die Auskunft erteilt, dass eine Entscheidung bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes am 07. Juli 2011 noch nicht übermittelt werden kann.

Es besteht der Grund zur Annahme, dass durch die Vorlage des Anerkennungsbescheides eine Einstufung als Kindergartenpädagogin (I L/1 2b 1) möglich sein wird. Es wird daher auf diese Einstufung beharrt, da auch Frau Alber Gisela als 2. Stützkraft ebenfalls in diesem Schema eingestuft ist.

(Gültigkeit ab 01.09.2010)

- **Pöchacker Yvonne:**

Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 46,875 % auf 53,125 %.

Begründung: Durch den Eintritt eines U-3 Kindes in der Kindergarten-Expositur ab 1.03.2011 ist diese Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes (0,25 Std. pro Tag) notwendig geworden.

(Gültigkeit ab 01.03.2011)

- **Grill Gerlinde:**

Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 56,125 % auf 56,88 %.

Begründung: Bei der Vorbereitung zur Beschlussfassung des Dienstpostenplanes am 17.12.2010 ist bei der Umrechnung der Wochenstunden auf den prozentuellen Wochenstundenanteil ein Rundungsfehler passiert.

(Korrektur ab 01.09.2010)

2. Handwerklicher Dienst:

- **Schoiswohl Martha:**

Mit der Inbetriebnahme der Kindergarten-Expositur hat Frau Schoiswohl die Reinigung für diese Räumlichkeiten übernommen. Für diese Mehrarbeiten wurde vom Gemeinderat eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes ab 01.09.2010 um 0,15 PE von 0,35 PE auf 0,50 PE beschlossen.

In der Stellungnahme des Landes Oö. zum Dienstpostenplan wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass lediglich eine Erhöhung um 0,10 PE von 0,35 PE auf 0,45 PE vertreten werden kann.

Der Forderung des Landes Oö. auf Festlegung des Beschäftigungsausmaßes auf 0,45 PE für Frau Schoiswohl wird somit entsprochen.

(Gültigkeit ab 01.08.2011)

Bgm. Dittersdorfer:

Fügt hinzu, dass ein evt. benötigter Mehraufwand von Frau Martha Schoiswohl als Mehrstunden vergütet werden muss. Die Änderungen im Dienstpostenplan müssen im GR beschlossen werden, dies wird immer wieder von der BH Kirchdorf/Krems vorgeschrieben.

GR Pawluk:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Erläuterung und geht ebenso davon aus, dass der Inhalt, bzw. der Tippfehler noch korrigiert wird. Daher stellt GR Pawluk den Antrag, die Änderungen des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Schließt sich dem Antrag an. Es ist traurig, wenn für derartig kleine Veränderungen immer noch Beschlüsse notwendig sind. Von einer Verwaltungsreform ist man noch weit entfernt.

GR Zegermacher:

Möchte gerne wissen, ob man etwas rückwirkend beschließen kann.

Bgm. Dittersdorfer:

Bei Frau Pachernegg müsste man rückwirkend beschließen. Für Bgm. Dittersdorfer wäre es schlimm, wenn Frau Pachernegg Rückzahlungen leisten müsste.

Al Aigner:

Bezüglich des Rundungsfehlers wird angenommen, dass die Unterlagen bis 1. September geregelt sind.

GR Ballenstorfer:

Eigentlich müsste man den Dienstpostenplan an die BH Kirchdorf/Krems rückweisen, weil ein Fehler enthalten ist. Der GR sollte keinen Antrag beschließen, der einen von der BH Kirchdorf/Krems gemachten Fehler enthält. Aber der Antrag muss bis 1. August beschlossen werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Wirft ein, dass der Fehler von der Gemeinde gemacht wurde und nicht von der Bezirkshauptmannschaft. Folglich müssen wir unsere Fehler korrigieren.

Die ersten zwei Punkte sind korrekt, der nächste Punkt wurde durch das U3-Kind beeinflusst und bei Frau Grill handelt es sich um einen Rundungsfehler. Zudem wurden die Personaleinheiten von Frau Schoiswohl nicht genehmigt, was wir akzeptieren müssen.

Beschluss:

Die Änderung des Dienstpostenplanes (in der vorliegenden Form) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.06.2011 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung am 27. Juni 2011 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen und erläutert.

Bgm. Dittersdorfer:

Zu Beginn bedankt sich die Bürgermeisterin recht herzlich bei der Obfrau Gerti Stöcher und dem Prüfungsausschuss für ihre gute Arbeit.

Die Belege vom 16.02.2011 bis 22.06.2011 wurden überprüft und waren alle korrekt und unterschrieben. Es wurden diesmal die Steuerrückstände unter die Lupe genommen.

Laut Rechnungsabschluss 2010 betrug die Rückstände an Steuern, Gebühren und Abgaben € 83.476,42. Ein Großteil der Rückstände betrifft Kanalanschlussgebühren. Derzeit waren € 38.400,- noch nicht bezahlt (davon Wasser- und Kanalanschlüsse € 28.300,-), sodass tatsächliche Rückstände von € 10.100,- Steuerrückstände noch offen waren. Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass seitens der Gemeinde alles unternommen wird, damit diese Rückstände wieder hereingebracht werden.

Sehr erfreulich waren außerdem die Einnahmen des diesjährigen Kulturfrühlings. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass der heurige Kulturfrühling nicht nur eine kulturelle Bereicherung für die Gemeinde darstellte, sondern auch in finanzieller Hinsicht positiv abgelaufen ist. Bürgermeisterin Dittersdorfer gratuliert dem Kulturausschuss und seiner Obfrau Gerlinde Grill zu diesem Erfolg.

Ein weiterer Teil waren die Umwidmungsbeiträge. Der Prüfungsausschuss merkte an, dass in den Lokalnachrichten berichtet wurde, dass ein gewisser Beitrag für Umwidmungsverfahren unrechtmäßig von verschiedenen Gemeinden eingehoben wurde. Es stellte sich die Frage, ob dies die Gemeinde Roßleithen auch betrifft. Al Aigner hat sich erkundigt und teilte der Bgm. mit, dass es sich um Beiträge handelt die bei uns unüblich sind und nicht eingehoben worden sind.

Die Endabrechnung für den Amtshausneubau war ebenfalls Thema des Prüfungsausschusses. Herr Ing. Siegfried Kniewasser hat endlich die Endabrechnung für das Heizhaus in Angriff genommen, damit die Gemeinde die restlichen € 60.000,- anfordern kann. Diese Abrechnung liegt nun vor.

GR Zegermacher:

GR Zegermacher möchte GR Grill ebenfalls zum Erfolg beim diesjährigen Kulturfrühling gratulieren. Man sollte versuchen, im nächsten Jahr wieder so viele Sponsoren zu finden. Ansonsten hätte man wohl kaum einen derartigen Gewinn erzielt.

Bgm. Dittersdorfer:

Rät dem Kulturausschuss nächstes Jahr wieder an die Mitarbeit von Frau SR Marianne Zöchbauer zu denken. Sie hat einen großen Beitrag zum Erfolg geleistet und viele Sponsoren angeworben. Dafür gebührt ihr ein herzliches Dankeschön.

6. Allfälliges

Sachverhalt:

a) Einladung Arbeitskreissitzung

GV Stummer lädt recht herzlich zur Arbeitskreissitzung der Gesunden Gemeinde am Dienstag den 12.07.2011 um 19:00 Uhr in der Villa Sonnwend ein. Er möchte alle Mitglieder des GR einladen, Ideen zu sammeln für den diesjährigen Gemeindefamilientag. Sie können Anregungen entweder persönlich übermittelt werden oder via E-Mail, etc.

b) Sommerwünsche

GR Zegermacher:

Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen. Er wünscht allen einen schönen Sommer und erholsamen Urlaub.

Bgm. Dittersdorfer:

GR Zegermacher hat bereits gesagt, was die Bürgermeisterin wünschen wollte. Dennoch bedankt sie sich für die Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls einen erholsamen, stressfreien Sommer.

c) Gemeindeausflug 2011

GV Graßbecker:

Lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum heurigen Gemeindeausflug am 27. August ein. Er stellt kurz das Programm vor und würde sich über viele Anmeldungen freuen. Zum ersten Mal fahren wir mit der Fa. Riedler (aufgrund des günstigsten Angebotes). Eine Liste zum Anmelden ist bereits im Umlauf. Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2011, damit man rechtzeitig weiß, wie viele Sitzplätze benötigt werden.

Schlusswort der Bürgermeisterin:

Bgm. Dittersdorfer hofft, dass sich alle Gemeinderäte im Sommer gut erholen und im Herbst wieder gestärkt in die nächsten Sitzungen starten. Zudem bedankt sie sich beim Team der Gemeinde, das wirklich immer gute Zusammenarbeit leistet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen